

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 20.10.2011

Amt: Amt für Kommunalverfassung

AZ: A/10.2

Beratung im:	am:	erneut am:
--------------	-----	------------

Vorlage Nr. 20/XVII

- Beschlußvorlage
 Informationsvorlage

Beratung in

- öffentlicher Sitzung
 nichtöffentlicher Sitzung

Gleichstellungsbeauftragte

- beteiligt
 nicht beteiligt

alle Ortsräte		
Verwaltungsausschuß		
Rat		

Verpflichtung der Ortsratsmitglieder

Nach § 91 Abs. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) sind für das Verfahren des Ortsrates die Verfahrensvorschriften für den Rat entsprechend anzuwenden.

Nach § 60 NKomVG werden zu Beginn der ersten Sitzung nach der Wahl die Ortsratsmitglieder von der/dem bisherigen Ortsbürgermeister/in förmlich verpflichtet, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.

Ortsratsmitglieder, die nach der Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters erstmalig an einer Ortsratssitzung teilnehmen, werden von diesem verpflichtet.

Die/der bisherige Ortsbürgermeister/in wird gebeten, die Verpflichtung durch Handschlag vorzunehmen.

